



BAV KONTOR PVT (PTY) LTD - Waterfall Farm - Grahamstown 6140

BAV Kontor PVT
(PTY) LTD
Waterfall Farm
P.O.Box: 2143
Grahamstown 6140
e-mail: info@bav-kontor-pvt.co.za

German Branch
bAV-Kontor
Bergbornstr. 27
76833 Frankweiler
Phone: 49-6345-959898
Fax.: 49-6345-959899
e-mail: info@bav-kontor.com

März 2018

Actuarial Mathematics

Dipl.-Math. Ulrich Vierneisel
Aktuar, IVS-geprüfter versicherungsmathematischer Sachverständiger
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Versicherungsmathematik in der bAV

Sehr geehrte Damen und Herren,

werfen Sie diesen Rundbrief nicht gleich weg oder löschen die Datei.

Lesen Sie bitte auch nicht diagonal, denn es geht um Ihren Mandanten und Kunden!

1.

2018 bescherte uns das Betriebsrentenstärkungsgesetz ein Meisterwerk der Ministerialbürokratie. Neben dem Fragenkatalog, den dieses Machwerk nach sich zieht, steht jedoch eines schon einmal fest:

Ab dem 01.01.2019 müssen für neue bAV Verträge tatsächliche Arbeitgeberzuschüsse von 15 % der Entgeltumwandlungsverträge geleistet werden.

Und!

Ab dem 01.01.2022 sind alle bAV Verträge (Entgeltumwandlungen), ob alt oder jung, mit diesen Zuschüssen zu unterlegen.

Das bedeutet für die Unternehmen: klare Vorkalkulationen des Liquiditätsbedarfs sind ein Muss!

Bei heute schon bestehenden schriftlichen Versorgungswerken bestehen große Variationsalternativen.

In Unternehmen ohne Versorgungswerke besteht ein unbedingter Notstand.

Versäumen Sie daher keine Zeit, in 2018 den Versorgungsstatus Ihrer Mandanten feststellen zu lassen, um daraus die richtigen Schlüsse für die nächsten Jahre ziehen zu können.

2.

Ungebremst nehmen die Prüfungen **bestehender arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen** zu.

Der Grund dafür ist einfach.

1 von 7

Vater Staat braucht Geld.

Kaum an einer anderen Stelle lassen sich durch Gestaltungsfehler so schnell, so einfach, so hoch Steuernachforderungen realisieren.

Deshalb für 2018 zwei Grundregeln

- a) haben die Betriebsprüfungen schon begonnen, kommt die Hilfe allzu oft zu spät
- b) die Feststellung, die letzte Betriebsprüfung habe auch nichts beanstandet, ist völlig fehl am Platze. Der Rückzug auf diese Einstellung ist nichts anderes als ein Beispiel gelebter „Vogel-Strauß-Politik“.

Die Missachtung dieser Grundregeln kann teuer und sehr ärgerlich werden.

Gebieten Sie dem Fiskus Einhalt!

Unterziehen Sie die Versorgungsverträge einer vorbeugenden Untersuchung.

Es gibt in 2018 wahrlich viel zu tun und **nur Ihre Initiative** wird für Ihre Mandanten und Kunden aus schlummernden, unbekanntem Risiken **klar kalkulierbare Geschäftsvorgänge** machen.

Werfen Sie abschließend einen Blick auf die nachfolgenden Ausführungen. Wenn Sie und Ihre Kunden wissen möchten, wie hochqualifiziert in Berlin gearbeitet wird, dann kann dies zur Beruhigung der Gemüter seinen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ferdinand G. Glück
Rechtsanwalt

bAV KONTOR - bAV Sachverständige
Rechtsanwälte, Aktuar



Warum einfach wenn es so schön kompliziert geht? Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

In der Kenntnis der „Parkinsonschen Gesetze“ wird verständlich, weshalb das sogenannte „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ eine Meisterleistung des ministeriellen Beamtenapparates ist. Aber ist es wirklich ein „Stärkungsgesetz“?

Beginnen wir dort, wo alle Gesetze ihren Anfang haben, bei der Gesetzesvorlage, dem erläuternden Entwurf, dem Referentenentwurf.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der 11. Ausschuss, muss dafür herhalten.

Ausschuss ist hier als Gremium zu verstehen, bitte.

Nicht Ausschuss im Sinne eines fehlerhaften Produktes.

Obwohl?

Na ja, lassen wir das und bleiben wir beim „Gremium“.

Dieses Gremium, der Ausschuss hat, so ist es in der Drucksache 18/12612 vom 31.05.2017, dem Bericht und der Beschlussempfehlung an den deutschen Bundestag, zu lesen, „..... die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 10/11286 und des Antrages auf Drucksache 18/10384 in seiner 107. Sitzung am 10. März aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.“

Klarer und präziser geht's nimmer.

Die Folge dieses ministerialbürokratischen, neurochirurgischen Eingriffs: „Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 10 (11) 971 zusammengefasst sind.“

Der Indikativ des Ausschussabschlussberichtes beeindruckt.

Pardon wird jetzt nicht mehr gegeben.

Nachdem Sie sich aber, als kritischer Demokrat, von der indikativen Befehlsgewalt befreit haben, erkennen Sie in dem Verfahrensmodell bereits den ersten Widerspruch.

Hört man jemanden an, so muss man zunächst jemandem zuhören.

Aus der akustischen, phonetischen Wahrnehmung wird das Gehirn in Gang gesetzt, um sich mit der Lautäußerung auseinanderzusetzen.

So denkt der Laie.

Das deutsche Verfahrens- und Verwaltungsrecht sieht das aber nicht ganz so wortbezogen: „Die Anhörung ist formfrei, kann also mündlich oder schriftlich erfolgen (Wikipedia zur Anhörung im Deutschen Verwaltungsverfahren).“

Wäre da nicht der Begriff „Anlesung“ oder „Einlesung“ passender, ja ehrlicher.

Aus einer wirklichen Anhörung könnte sich ja ein lebendiger Disput, eine gänzlich konstruktive Diskussion ergeben.

Man könnte aus dem verbalen Schlagabtausch tatsächlich lernend profitieren.

So aber bleibt es beim „Erlesenen“, weshalb der lesende Ministerialbeamte, selbstverständlich unfehlbar, Wichtiges von Unwichtigem, Flüssiges von Überflüssigem und Wesentliches von Unwesentlichem einfach nur trennen muss.

Die Befehlsgewalt bleibt gewahrt, auch wenn er etwas gar nicht oder nur falsch lesend erfasst hat.

Und!

Er folgt gewissenhaft dem altrömischen Rechtsgebot: „quod non in actis, non in mundo“ (was nicht in den Akten steht, gilt nicht).

Der riesen Vorteil allerdings verbleibt bei der Selektionsherrschaft des Staatsbeamten.

Ansonsten müsste er sich ja mit den Sachverständigen ernstzunehmend auseinandersetzen und die besagten Sachverständigen oder Experten könnten dann aus ihrem sachverständigen Wissen noch viel mehr und viel tiefer argumentieren.

Solch unflätiges Verhalten kann jedoch nicht geduldet werden.

Wo kämen wir da sonst mit der politischen Meinungsbildung hin?

Staatsräson! Sie verstehen.

Sie fragen sich zu Recht, wie ein solcher Zustand geduldet werden kann.

Der Beamte weiß natürlich Rat: Sie Ignorant, Sie! Das ergibt sich aus dem Grundgesetz, Artikel 103, der Anspruch auf rechtliches Gehör!

Verstanden, wegtreten!

Natürlich haben Sie verstanden, nur wegtreten werden Sie nicht, denn Sie wissen etwas besser:

Die Anhörung gibt in gerichtlichen und behördlichen Verfahren den Beteiligten die Gelegenheit, sich zu der zur Entscheidung stehenden Angelegenheit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu äußern. Sie dient der Aufklärung der Sache, des Sachverhaltes.

Wenn es um wirklich wichtige Sachverhalte geht, wird die mündliche Anhörung stets der schriftlichen vorgezogen.

Weshalb also hier nicht auch?

War vielleicht gar nicht so wichtig?

Meines bescheidenen Erachtens liegt der wahre Grund ganz wo anders.

Politisch muss Kompetenz veröffentlicht werden; ständig.

Nichts und nirgendwo geht das leichter, als durch die permanente Schaffung neuer Gesetze.

Denn die Gesetzgebungsgewalt liegt bei den Regierenden, nicht bei den Regierten.

Und wer sind die Regierenden?

Der berühmte Kabarettist Georg Kreisler hatte dazu ein passendes Lied: „Der Politiker“.

Der Refrain seines Songs lautete: „..... aber was für'n Ticker ist der Pol-itiker, woher kommt er und was will er von der Welt?“

Kreislers Vortrag ist übrigens schon über 40 Jahre alt.

Der österreichische Kabarettist hatte früh erkannt, mit welcher Zunft von Generalisten man es hier zu tun hat.

In unserer wirklichen Welt bewegen wir uns evolutionär erfolgreich in der Spezialisierung.

Ohne Spezialkenntnisse kommt keiner mehr weiter, da bleibt jeder stehen.

Vergeblich bemühen sich heute Generalisten um verantwortungsvolle Jobs.

Oder können Sie sich einen Non-IT'ler im Vorstand eines Softwareriesen, einen führerscheinlosen BWL Studenten in der Geschäftsführung von BMW, VW oder Daimler-Benz, einen Geschichtswissenschaftler im Management Board der BASF usw. usw. vorstellen?!

Wir leben in einer Welt der Spezialisierung und der Spezialisten.

Nicht ganz.

Denn in der Legislative dominiert der Generalist.

Deshalb kann auch der Wirtschaftsminister über Nacht Verteidigungsminister, der Familienminister zum Landwirtschaftsminister mutieren.

Ihn stört das nicht: er weiß ja nicht wirklich was er tut. Dafür hat er ja seine Beamten.

Zuviel Wissen schadet im Verkauf.

Eine alte, aber immer noch gültige, Regel.

In der Politik das goldene Gebot immer auch am richtigen Ort zu sein.

Der Ministerialbeamte folgt den Weisungen seines Dienstherrn, nach Art und Inhalt.

Denn die zweite goldene Merkregel lautet: was auch immer mit den Erkenntnissen der Wissenschaften und des gesunden Menschenverstandes nicht mehr erklärt werden kann, ist eine politische Entscheidung. Und alles was politisch, programmatisch nicht mehr zu erklären ist, ist eine sozialpolitische Entscheidung.

Im Falle der BAV wurde entschieden: wir tun jetzt etwas!

Die Details überlassen wir der Ministerialbürokratie; aber bitte nicht zu anspruchsvoll und bitte ökonomisch.

Folglich „Erlesung“ statt „Anhörung“.

Sie meinen, das sei jetzt auch eine Generalisierung, die sich nicht gehört!?

Na dann lesen wir ein klein wenig in den 44 Seiten der Drucksache 18/12612 des Deutschen Bundestages – 18. Wahlperiode.

So lesen wir auf Seite 22: „Es fehlten aber Maßnahmen, die es den bestehenden Systemen der betrieblichen Altersversorgung erleichterten, auch angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ihren Verpflichtungen nachzukommen. Hier besteht Handlungsbedarf.“

Oder:

„Die vorrangigen tarifvertraglichen Lösungen gehen aber an vielen KMU (Klein- und mittelständische Unternehmen) vorbei.“

Ein Verband stellt fest, „dass es den meisten Verbrauchern schwerfalle, sich im Dschungel der unterschiedlichen Vorsorgeprodukte und ihrer förderrechtlichen Rahmenbedingungen zurechtzufinden. Sie seien nicht sicher, welches das richtige Produkt für die individuelle Situation sei, zu ihrem Einkommen, ihrem Beruf, der familiären Situation und dem Konsumverhalten passe. Erschwerend komme hinzu, dass Verbraucher mit der Vielzahl immer komplizierterer Produkte und Förderbedingungen überfordert seien und gleichzeitig den Anbietern ermöglicht worden sei, ineffiziente Produkte auf den Markt zu bringen. **Altersvorsorge müsse radikal vereinfacht werden**“ (Seite 23 des Berichtes).

Oder auch auf Seite 23: „Aus der Beratungspraxis der Verbraucherzentralen sei bekannt, dass weder die Riester, noch in der betrieblichen Altersvorsorge die Produktqualität stimme.“

Da werden auch sachverständige Radikalforderungen laut: „Weiter fordert der Verband u. a. die Abschaffung der Sozialabgabenfreiheit für umgewandelte Entgeltanteile und die Geldleistungen aus dieser Altersvorsorge nicht mehr mit Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung zu belasten.“

Wieder ein anderer Sachverständiger nimmt die Terminologie des Gesetzentwurfes - zu Recht - aufs Korn: „Damit das Ziel einer steigenden Verbreitung der bAV in KMU jedoch tatsächlich erreicht werden könne, müsse sichergestellt sein, dass auch nichttarifvertragsgebundene Unternehmen Zugang zu den neuen überbetrieblichen Versorgungseinrichtungen erhielten. Der Gesetzentwurf sehe dies zwar vor, sofern die zuständige Versorgungseinrichtung hierfür ihr Einverständnis gebe. Diese Regelung erscheine zu unklar. Inwieweit es durch die Neuregelungen zu einer signifikanten Erhöhung des Verbreitungsgrades komme, hänge jedenfalls in großem Maße von den Tarifvertragsparteien ab.“

Da hatte ein Sachverständiger gelesen, gedacht und erkannt.

Werfen Sie hierzu ganz einfach einen kurzen Blick auf die einschlägigen Stellen des Gesetzestextes:

„§ 21 Abs. 3 BetrAVG neue Fassung – Die Tarifvertragsparteien **sollen** nicht tarifvertragsgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Zugang zu durchführenden Versorgungseinrichtungen **nicht verwehren**. Der durchführenden Versorgungseinrichtung dürfen im Hinblick auf die Aufnahme und Verwaltung von Arbeitnehmern nicht tarifgebundener Arbeitgeber **keine sachlich unbegründeten Vorgaben gemacht werden**.“

Am gleichen Fundort:

„Die Tarifvertragsparteien sollen im Rahmen der Tarifverträge... bestehende Betriebsrentensysteme **angemessen berücksichtigen**. ...“

Auslegungsoffenere Begriffe sind wahrhaft schwer zu finden.

Seite 25 des Berichts eröffnet gar, dass ein Sachverständiger den Gesetzesentwurf ablehnte.

„Wesentlich gravierender sei aber, dass der Gesetzentwurf damit einen grundlegenden Systemwechsel mit den Grundsätzen des Grundsicherungsrechtes vorantreibe, ohne dass thematisiert werde: Betriebs- und Riesterrenten würden privilegiert, gesetzliche Renten hingegen nicht. Diese Frage habe **verfassungsrechtliche Relevanz**....“

Die aktuell geplante Änderung müsse daher - gewollt oder nicht- als **Einstieg in einen grundlegenden Systemwechsel der Grundsicherung** gesehen werden. Richtigerweise sollte dieses Potential als fiskalisches Risiko bei den Kosten des Gesetzgebungsvorschlages berücksichtigt werden.“

Letztlich konstatierte ein Sachverständiger (wiederum Seite 25), dass die Absicht, die betriebliche Altersversorgung zu stärken, grundsätzlich zu begrüßen sei.

„**Das Gesetzesvorhaben gehe aber insbesondere durch das ins Auge gefasste Tarifpartnermodell im Ergebnis am eigentlichen Ziel, die Verbreitung voranzutreiben, vorbei**.“

Ist das nicht eine glanzvolle Vorlage zum intensiven Meinungsaustausch über den Weg der Anhörung, also der Diskussion, des Disputs, der kollektiven Ergebnisfindung?

Stellen Sie sich die Frage, wie es um die Kompetenz der Bauaufsicht zur Erhaltung und Verstärkung eines so spezialisierten Bauvorhabens, wie den drei Säulen, bestellt ist.

Stellen Sie sich bitte aber auch die Frage, wie es um den Lösungswillen der politisch Verantwortlichen - der Bauaufsicht - bestellt ist.

Antworten: Wir schaffen das! Wir sind alternativlos! Die Säulen sind fest! Wir wüssten nicht was wir besser machen könnten!

Das macht mir Angst.

Ihnen auch?

Beruhigend wirkt der Umstand, dass es neben den schriftlich Angehörten - Sie bemerken wieder den rein begrifflichen Widerspruch - es auch Kenner der Materie gibt, die sich verbal äußern und vom Zuhörer - hier der Interviewer - verstanden werden.

Prof. Gerd Bosbach ist Mathematiker und Professor für Statistik und empirische Wirtschafts- und Sozialforschung an der Hochschule Koblenz.

Am 18. April 2017 gab er zu verstehen:

Frage: Das Gesetz zur Betriebsrente hat einen sperrigen Namen und ist schwer verständlich. Lauter komplizierte Begriffe....

Bosbach: Dahinter steckt Taktik. Würde man ein Gesetz machen, das jeder versteht, würde auch jeder merken, wer davon profitiert.

Frage: Wer profitiert?

Bosbach: Die Arbeitgeber und die Versicherungswirtschaft.

.
. .

Frage: Profitiert der Beschäftigte nicht?

Bosbach: Nur scheinbar. Von seinem Bruttolohn geht ein Teil für die Betriebsrente ab. Das Geld ist erstmal weg, auch wenn die Beschäftigten darauf keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Bei der Auszahlung der Betriebsrente kommt das Erwachen: Auf den Betrag werden dann Steuern fällig.

Frage: Und man muss die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zahlen?

Bosbach: Genau. Man muss aber auch die Beiträge der Arbeitgeber entrichten. Die sogenannte Doppelverbeitragung hat die Koalition von SPD und Grüne 2004 beschlossen, weil das Loch bei den Krankenkassen geschlossen werden musste. Die Arbeitgeber sollten indes nicht belastet werden.

.
. .

Frage: Die Betriebsrente soll die gesetzliche Rente ergänzen. Ist das nicht gut?

Bosbach: Früher waren die Betriebsrenten eine tolle Sache. Ob im öffentlichen Dienst oder in großen Betrieben der Privatwirtschaft haben Beschäftigte, die aus dem Erwerbsleben ausschieden, zum Teil sehr viel Geld bekommen. Meist stammten die Betriebsrenten ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber. Über die Jahre wurden die Summen immer kleiner und die Arbeitgeber zogen sich immer mehr aus der Verantwortung. Dann mussten die Betriebsrenten bei Auszahlung versteuert werden. Betriebsrenten wurden unattraktiv. Auch weil die Auszahlungsbeträge geringer ausfielen, als versprochen worden war.

.
. .

Die große Koalition ist aber bei der Rente doch nicht untätig?

Bosbach: Das ist richtig. Es sind die Mütterrente und die abschlagsfreie Rente mit 63 eingeführt worden, die Erwerbsminderungsrente wurde verbessert, jetzt soll es mehr Betriebsrenten geben. Aber das eigentliche Problem der gesetzlichen Rente wird nicht angepackt. Dass das Rentenniveau immer weiter sinkt und die Menschen immer weniger ausbezahlt bekommen. Wirkungsvolle Maßnahmen unterbleiben dagegen.

Gibt es etwas Positives am Gesetz zur Betriebsrente?

Bosbach: Nur auf den ersten Blick. Die Betriebsrente soll bis zu einem bestimmten Betrag nicht mehr mit der Grundsicherung im Alter verrechnet werden. Damit bekommt die Betriebsrente einen großen Vorteil gegenüber der gesetzlichen Rente, für die das nicht gilt. Und wenn das irgendwann auch für die Riester-Rente gilt, werden Geringverdiener geradezu in die private Altersvorsorge getrieben. Hier wird die private Versicherungswirtschaft auf Kosten der gesetzlichen gefördert.

Belassen wir es an dieser Stelle.

Es gab und gibt mehr als ausreichend Gründe dem Thema wirklich auf den Grund zu gehen und damit das „Drei-Säulen-Prinzip“ des Alterseinkommens mit einer tatsächlich stabilen Statik zu versehen.

Doch nun haben wir kraft der selbst gewählten Staatsgewalt wieder ein Gesetz, das im ureigenen Sinne gar keines ist.

Ja, ja! Es ist schon formell auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Weg zu Stande gekommen.

Aber inhaltlich?

Unter **Gesetz** versteht man eine inhaltlich (materiell) abstrakt geregelte Rechtsnorm, die menschliches Verhalten regeln soll, also mit Außenwirkung (siehe Wikipedia).

Oder noch präzisiert; das ist jede Maßnahme eines Rechtsträgers öffentlicher Gewalt, die darauf gerichtet ist, in einer unbestimmten Vielzahl von Einzelfällen bestimmte Rechtsfolgen herbeizuführen, die sich nicht ausschließlich innerhalb des Trägers öffentlicher Gewalt auswirken und in diesem Sinne Außenwirkung entfalten.

Klar?!

Wenn das sitzt, wenden wir uns dem Inhalt dieses „Sozusagen-Gesetzes“ zu.

Was für ein Fortschritt, es ebnet der reinen Beitragszusage (Pay and forget) den Weg.

Aber wie?

Da sollen sich erst die Tarifvertragsparteien, also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, dem Grunde und der Form nach darauf verständigen.

Hat im Verlaufe dieser hehren Zielsetzung einmal einer darüber nachgedacht was geschehen wird, wenn eine tatsächliche Verständigung nicht zu Stande kommt?

Schlimmer noch, wenn darüber gerichtlich gestritten wird.

Innerhalb des Tarifbereichs oder - noch schlimmer - zwischen den Tarifbereichen?

Dieses „Stärkungs?-Gesetz“ liest sich in etwa so, wie ein Straßenverkehrsstärkungsgesetz“ des Inhaltes:

„Die durch Kfz-Vereine vertretenen Verkehrsteilnehmer sollen sich mit den Straßenverkehrsämtern der Länder auf die Einrichtung neuer Lichtzeichenanlagen verständigen. Nach Größe, Farbwahl und Farbreihenfolge. Auch vereinsungebundene Verkehrsteilnehmer können an den Regeln teilhaben, soweit keine sachlich berechtigten Gründe dagegen sprechen.“

Gute Fahrt!